

Militärordinariat der Republik Österreich



A M T S B L A T T

Jahrgang 2022

Wien, 1. August 2022

2. Folge

INHALTSVERZEICHNIS

a) Verlautbarungen Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

1. Botschaft zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung	3
2. Botschaft zum ersten Treffen der Mitgliedstaaten des Atomwaffensperrvertrags	5
3. Irenäus von Lyon – Erhebung zum Kirchenlehrer	7
4. Botschaft zum 56. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	7
5. Botschaft zum 30. Welttag der Kranken	7
6. Apostolisches Schreiben Desiderio Desideravi	7
7. Botschaft zum Welttag der Großeltern und älteren Menschen	7
8. Botschaft zum 108. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2022	7
9. Botschaft für den VI. Welttag der Armen	7

b) Verlautbarungen der Römische Kurie

10. Zusätzliche Karfreitagsfürbitte 2022	7
--	---

c) Verlautbarungen der Österreichischen Bischofskonferenz

11. Rahmenordnung der Österr. Bischofskonferenz zur Feier öffentl. Gottesdienste	8
12. Information zum Präventionskonzept für relig. Feiern bzw. Gottesdienste	10
13. Rahmenordnung der Österr. Bischofskonferenz zur Feier öffentl. Gottesdienste ...	11
14. Rahmenordnung der Österr. Bischofskonferenz zur Feier öffentl. Gottesdienste ...	14
15. Aussetzung der Corona-Regelungen	16
16. Matrikenformulare Version 2021	16
17. Glockenläuten gegen den Hunger	17

d) Verlautbarungen des Militärordinarius für Österreich

18. Lourdesbotschaft 2022	17
19. Stellungnahme zum Ukraine Konflikt	17
20. Fastenbotschaft 2022	18
21. Rahmenordnung für die kath. Kirche	19
22. Dokumentation der Erlässe in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie	19

e) *Personalnachrichten*

23. Bestellungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Aufnahmen und Beendigungen des Dienstverhältnisses	20
Versetzungen	21

IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger:
Militärordinariat
1070 Wien, Mariahilfer Straße 24
Tel.: 050201 10 68043
eMail: mail@mildioz.at
www.mildioz.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Militärerzdekan Dr. Harald TRIPP, lic.iur.can., Ordinariatskanzler



a) Verlautbarungen seiner Heiligkeit Papst Franziskus

1.

Botschaft zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung

1. September 2022

Liebe Brüder und Schwestern,

„Höre auf die Stimme der Schöpfung“, so heißt das Thema und die Einladung zur diesjährigen Zeit der Schöpfung. Die ökumenische Zeitspanne beginnt am 1. September mit dem Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung und endet am 4. Oktober mit dem Fest des heiligen Franziskus. Es ist eine besondere Zeit für alle Christen, um gemeinsam zu beten und für unser gemeinsames Haus Sorge zu tragen. Ursprünglich vom Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel inspiriert, ist diese Zeit eine Gelegenheit, unsere „ökologische Umkehr“ zu kultivieren, eine Umkehr, die vom heiligen Johannes Paul II. als Antwort auf die vom heiligen Paul VI. bereits 1970 vorausgesagte „ökologische Katastrophe“^[1] gefördert wurde.

Wenn wir lernen, auf sie zu hören, bemerken wir eine Art Dissonanz in der Stimme der Schöpfung. Auf der einen Seite ist es ein süßes Lied, das unseren geliebten Schöpfer preist, auf der anderen Seite ist es ein bitterer Aufschrei, der unsere menschliche Misshandlung beklagt.

Der süße Gesang der Schöpfung lädt uns ein, eine »ökologische Spiritualität« (Enzyklika *Laudato si'*, 216) zu praktizieren, die auf die Anwesenheit Gottes in der Natur achtet. Es ist eine Einladung, unsere Spiritualität auf das »liebvolle Bewusstsein [zu gründen], nicht von den anderen Geschöpfen getrennt zu sein, sondern mit den anderen Wesen des Universums eine wertvolle allumfassende Gemeinschaft zu bilden« (ebd., 220). Insbesondere für die Jünger Christi verstärkt eine solche erhellende Erfahrung das Bewusstsein, dass »alles [...] durch das Wort geworden [ist] und ohne es wurde nichts, was geworden ist« (Joh 1,3). In dieser Zeit der Schöpfung sollten wir das Gebet in der großen Kathedrale der Schöpfung wieder aufnehmen und uns an dem »großartigen kosmischen Chor«^[2] der unzähligen Ge-

schöpfe erfreuen, die Gott loben. Schließen wir uns dem heiligen Franziskus von Assisi an und singen wir: »Gelobt seist Du, mein Herr, mit allen Deinen Geschöpfen« (vgl. Sonnengesang). Singen wir gemeinsam mit dem Psalmisten: »Alles, was atmet, lobe den Herrn!« (Ps 150,6).

Leider wird dieses süße Lied von einem bitteren Aufschrei begleitet. Oder besser gesagt, durch einen Chor von bitteren Schreien. Zunächst ist es Schwester, Mutter Erde, die schreit. Unseren Konsumexzessen ausgeliefert, stöhnt sie und fleht uns an, unseren Missbrauch und ihre Zerstörung zu beenden. Dann sind es die verschiedenen Geschöpfe, die aufschreien. Ausgeliefert an einen »despotischen Anthropozentrismus« (*Laudato si'*, 68), diametral entgegengesetzt zur Zentralität Christi im Schöpfungswerk, sterben unzählige Arten aus und hören für immer auf, Gott zu preisen. Aber es sind auch die Ärmsten unter uns, die aufschreien. Die Armen, die der Klimakrise ausgesetzt sind, leiden am stärksten unter den Auswirkungen von Dürren, Überschwemmungen, Wirbelstürmen und Hitzewellen, die immer intensiver und häufiger werden. Und weiterhin schreien unsere Brüder und Schwestern der indigenen Völker auf. Wegen räuberischer Wirtschaftsinteressen werden ihre angestammten Gebiete von allen Seiten angegriffen und verwüstet, und sie stimmen »eine himmelschreiende Klage« an (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Querida Amazonia*, 9). Schließlich schreien unsere Kinder auf. Bedroht durch kurzsichtigen Egoismus, fordern die Jugendlichen uns Erwachsene angsterfüllt auf, alles zu tun, um den Zusammenbruch der Ökosysteme unseres Planeten zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Wenn wir diese bitteren Aufschreie hören, müssen wir Buße tun und schädliche Lebensweisen und Systeme ändern. Der Aufruf des Evangeliums »Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe« (Mt 3,2), der zu einer neuen Beziehung zu Gott einlädt, bringt auch eine veränderte Beziehung zu den anderen und zur Schöpfung mit sich. Der Zustand der Zerstörung unseres gemeinsamen Hauses verdient die gleiche Aufmerksamkeit wie andere globale Herausforderungen wie schwere Gesundheitskrisen und kriegerische Konflikte. »Die Berufung, Beschützer des Werkes Gottes zu sein, praktisch umzusetzen gehört wesentlich zu einem tugendhaften Leben; sie ist nicht etwas Fakultatives, noch

ein sekundärer Aspekt der christlichen Erfahrung« (Laudato si', 217).

Als gläubige Menschen fühlen wir uns noch mehr verpflichtet, in unserem täglichen Verhalten dieser Aufforderung zur Umkehr nachzukommen. Aber sie ist nicht nur individuell: »Die ökologische Umkehr, die gefordert ist, um eine Dynamik nachhaltiger Veränderung zu schaffen, ist auch eine gemeinschaftliche Umkehr« (ebd., 219). In dieser Hinsicht ist auch die Staatengemeinschaft aufgerufen, sich insbesondere bei den UN-Tagungen, die sich mit Umweltfragen befassen, im Geiste größtmöglicher Zusammenarbeit zu engagieren.

Der COP27-Klimagipfel, der im November 2022 in Ägypten stattfinden wird, stellt die nächste Gelegenheit dar, um gemeinsam eine wirksame Umsetzung des Pariser Abkommens zu fördern. Auch aus diesem Grund habe ich kürzlich veranlasst, dass der Heilige Stuhl im Namen und im Auftrag des Staates der Vatikanstadt dem UN-Rahmenübereinkommen über den Klimawandel und dem Pariser Abkommen beitrifft, in der Hoffnung, dass die Menschheit des 21. Jahrhunderts »in die Erinnerung eingehen kann, weil sie großzügig ihre schwerwiegende Verantwortung auf sich genommen hat« (ebd., 165). Die Erreichung des Pariser Ziels, den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen, ist eine große Herausforderung und erfordert die verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Nationen, anspruchsvollere Klimapläne oder national festgelegte Beiträge vorzulegen, um die Netto-Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich auf Null zu reduzieren. Es geht darum, die Konsum- und Produktionsmuster sowie die Lebensstile in Hinblick auf einen achtsameren Umgang mit der Schöpfung und der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung aller gegenwärtigen und künftigen Völker »umzuwandeln«, eine Entwicklung, die auf Verantwortung, Umsicht/Vorsicht, Solidarität und Sorge um die Armen und künftigen Generationen beruht. Dem Ganzen muss der Bund zwischen dem Menschen und der Umwelt zugrunde liegen, der für uns Gläubige Spiegel »der Schöpferliebe Gottes sein soll – des Gottes, in dem wir unseren Ursprung haben und zu dem wir unterwegs sind«^[3]. Der durch diese Umstellung herbeigeführte Wandel darf die Forderungen nach Gerechtigkeit nicht vernachlässigen, vor allem nicht für diejenigen, die von den Auswirkungen des Klimawandels am meisten betroffen sind.

Der COP15-Gipfel zur biologischen Vielfalt, der im Dezember in Kanada stattfindet, wird seinerseits den Regierungen die Gelegenheit bieten, ein neues multilaterales Abkommen zu schließen, um die Zerstörung der Ökosysteme und das Artensterben zu stoppen. Nach der alten Weisheit der Jubeljahre brauchen wir eine Zeit »des Erinnerns, der Umkehr, des Ruhens, der Wiederherstellung und der Freude«^[4]. Um den weiteren Zusammenbruch des „Netztes des Lebens“ - der biologischen Vielfalt -, das Gott uns geschenkt hat, aufzuhalten, bitten wir und rufen die Nationen auf, sich auf vier Schlüsselprinzipien zu einigen: 1. eine klare ethische Grundlage für den Wandel schaffen, den wir brauchen, um die biologische Vielfalt zu retten; 2. den Verlust der biologischen Vielfalt bekämpfen, ihre Erhaltung und Wiederherstellung unterstützen und die Bedürfnisse der Menschen auf nachhaltige Weise erfüllen; 3. Förderung der weltweiten Solidarität angesichts der Tatsache, dass die biologische Vielfalt ein globales Allgemeingut ist, das ein gemeinsames Engagement erfordert; 4. Menschen in Situationen der Schwäche in den Mittelpunkt rücken, einschließlich derjenigen, die am stärksten vom Verlust der biologischen Vielfalt betroffen sind, wie indigene Völker, ältere Menschen und junge Menschen.

Ich wiederhole: »Ich möchte im Namen Gottes die großen Bergbau-, Erdöl-, Forst-, Immobilien- und Agrarunternehmen auffordern, mit der Zerstörung von Wäldern, Feuchtgebieten und Bergen, der Verschmutzung von Flüssen und Meeren und der Vergiftung von Menschen und Lebensmitteln aufzuhören«^[5].

Man kann nicht umhin, die Existenz einer »ökologischen Schuld« (Laudato si', 51) der wirtschaftlich reicheren Nationen anzuerkennen, die in den letzten zwei Jahrhunderten am meisten verschmutzt haben; diese verlangt von ihnen, sowohl auf der COP27 als auch auf der COP15 anspruchsvollere Schritte zu unternehmen. Das bedeutet, dass sie nicht nur innerhalb ihrer eigenen Grenzen entschlossen handeln, sondern auch ihre Zusagen zur finanziellen und technischen Unterstützung der wirtschaftlich ärmeren Länder einhalten, die bereits die größte Last der Klimakrise tragen. Weitere finanzielle Unterstützung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt sollte ebenfalls dringend erwogen werden. Auch die wirtschaftlich weniger wohlhabenden Länder haben eine erhebliche, aber

„diversifizierte“ Verantwortung (vgl. ebd., 52); die Verspätungen der anderen können niemals die eigene Untätigkeit rechtfertigen. Wir müssen handeln, wir alle, und zwar mit Entschlossenheit. Wir gelangen gerade zu einem „Bruch“ (vgl. ebd., 61).

Lasst uns in dieser Zeit der Schöpfung dafür beten, dass die Gipfeltreffen COP27 und COP15 die Menschheitsfamilie vereinen (vgl. ebd., 13), um die doppelte Krise des Klimas und der Verringerung der biologischen Vielfalt entschlossen anzugehen. Erinnern wir uns an die Aufforderung des heiligen Paulus, uns mit denen zu freuen, die sich freuen, und mit denen zu weinen, die weinen (vgl. Röm 12,15), und weinen wir mit dem bitteren Aufschrei der Schöpfung, hören wir ihn an und antworten wir mit Taten, damit wir und künftige Generationen uns weiterhin mit dem süßen Lied der Geschöpfe vom Leben und von der Hoffnung freuen können.

Rom, St. Johannes im Lateran, 16. Juli 2022, Gedenktag der seligen Jungfrau Maria auf dem Berge Karmel.

Franziskus

-
- [1] Vgl. Ansprache an die F.A.O., 16. November 1970.
 - [2] Hl. Johannes Paul II., Generalaudienz, 10. Juli 2002.
 - [3] Ansprache an die Teilnehmer der Begegnung „Glaube und Wissenschaft: Auf dem Weg zu COP26“, 4. Oktober 2021.
 - [4] Botschaft zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung, 1. September 2020.
 - [5] Videobotschaft an die Volksbewegungen, 16. Oktober 2021.

2.

Botschaft zum ersten Treffen der Mitgliedstaaten des Atomwaffensperrvertrags

21. Juni 2022

I am pleased to greet you and the other distinguished participants on the occasion of this First Meeting of States Parties to the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons.

In my message to the diplomatic conference convened five years ago to negotiate this

Treaty, I asked: “Why give ourselves this demanding and forward-looking goal [of a world without nuclear weapons] in the present international context characterized by an unstable climate of conflict, which is both cause and indication of the difficulties encountered in advancing and strengthening the process of nuclear disarmament and nuclear non-proliferation?”^[1]

At this particular moment in history where the world seems to be at a crossroads, the courageous vision of this legal instrument, strongly inspired by ethical and moral arguments, appears ever more timely. Indeed, this meeting takes place at a moment that inevitably calls for a deeper reflection on security and peace. In the current context, speaking of or advocating disarmament may seem paradoxical to many. However, we need to remain aware of the dangers of short-sighted approaches to national and international security and the risks of proliferation. As we know all too well, the price for not doing so is inevitably paid by the number of innocent lives taken and measured in terms of carnage and destruction. As a result, I emphatically renew my appeal to silence all weapons and eliminate the causes of conflicts through tireless recourse to negotiations: “Those who wage war [...] forget humanity!”^[2]

Peace is indivisible, and to be truly just and lasting, it has to be universal. It is deceptive and self-defeating reasoning to think that the security and peace of some is disconnected from the collective security and peace of others. This is also one of the lessons that the Covid-19 pandemic has tragically demonstrated. “The security of our own future depends on guaranteeing the peaceful security of others, for if peace, security and stability are not established globally, they will not be enjoyed at all. Individually and collectively, we are responsible for the present and future well-being of our brothers and sisters”.^[3]

The Holy See has no doubt that a world free from nuclear weapons is both necessary and possible. In a system of collective security, there is no place for nuclear weapons and other weapons of mass destruction. Indeed, “if we take into consideration the principal threats to peace and security with their many dimensions in this multipolar world of the twenty-first century as, for example, terrorism, asymmetrical conflicts, cybersecurity, environmental problems,

poverty, not a few doubts arise regarding the inadequacy of nuclear deterrence as an effective response to such challenges. These concerns are even greater when we consider the catastrophic humanitarian and environmental consequences that would follow from any use of nuclear weapons, with devastating, indiscriminate and uncontrollable effects, over time and space”^[4].

Nor can we ignore the precariousness arising from the simple maintenance of these weapons: the risk of accidents, involuntary or otherwise, that could lead to very troubling scenarios.

Nuclear weapons are a costly and dangerous liability. They represent a “risk multiplier” that provides only an illusion of a “peace of sorts”. Here, I wish to reaffirm that the use of nuclear weapons, as well as their mere possession, is immoral. Trying to defend and ensure stability and peace through a false sense of security and a “balance of terror”, sustained by a mentality of fear and mistrust inevitably ends up poisoning relationships between peoples and obstructing any possible form of real dialogue. Possession leads easily to threats of their use, becoming a sort of “blackmail” that should be repugnant to the consciences of humanity. In this regard “unless this process of disarmament be thorough-going and complete, and reach men’s very souls, it is impossible to stop the arms race or to reduce armaments or – and this is the main thing – ultimately to abolish them entirely. Everyone must sincerely cooperate in the effort to banish fear and the anxious expectation of war from men’s minds”^[5].

For these reasons, it is important to recognize a global and pressing need for responsibility on multiple levels. Such responsibility is shared by everyone and lies on two levels: first, on a public level, as States members of the same family of nations. Secondly, on a personal level, as individuals and members of the same human family, and as people of good will. Whatever our role or status may be, each of us bears various degrees of responsibility: how can we possibly envisage pushing the button to launch a nuclear bomb? How can we, in good conscience, be engaged in modernizing nuclear arsenals? It is fitting that this Treaty also recognizes that education for peace can play an important role, helping young people become aware of the risks and consequences

of nuclear weapons for current and future generations.

Existing disarmament treaties are more than just legal obligations. They are also moral commitments based on trust among States and among their representatives, rooted in the trust that citizens place in their governments, with ethical consequences for current and future generations of humanity. Adherence to, and respect for, international disarmament agreements and international law is not a form of weakness. On the contrary, it is a source of strength and responsibility since it increases trust and stability. Furthermore, as is the case with this Treaty, it provides for international cooperation and assistance to victims as well as to the environment: here my thoughts go to the Hibakusha, the survivors of the bombing of Hiroshima and Nagasaki, and to all the victims of nuclear arms testing.

In conclusion, as you lay the foundation for the implementation of this Treaty, I wish to encourage you, representatives of States, international organizations and civil society, to continue along your chosen path of promoting a culture of life and peace based upon the dignity of the human person and the awareness that we are all brothers and sisters. For its part, the Catholic Church remains irrevocably committed to promoting peace between peoples and nations and fostering education for peace throughout its institutions. This is a duty to which the Church feels bound before God and every man and woman in our world. May the Lord bless each of you and your efforts in the service of justice and peace.

From the Vatican, 21. June 2022

FRANCIS

-
- [1] Message to the United Nations Conference to Negotiate a Legally Binding Instrument to Prohibit Nuclear Weapons, Leading Towards Their Total Elimination, 23 March 2017.
 - [2] After the Angelus, 27 February 2022.
 - [3] Message to the Vienna Conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons, 7 December 2014.
 - [4] Message to the United Nations Conference to Negotiate a Legally Binding Instrument to Prohibit Nuclear Weapons, Leading Towards Their Total Elimination, 23 March 2017.
 - [5] Pope John XXIII, *Pacem in Terris*, 11 April 1963, n. 113.

3.

**Irenäus von Lyon
Erhebung zum Kirchenlehrer**

21. Jänner 2022

Mit päpstlichem Dekret wurde der hl. Irenäus von Lyon zum Kirchenlehrer mit dem Titel Doctor unitatis erhoben. Bei der Feier der Liturgie an seinem Gedenktag (28. Juni) soll dies Berücksichtigung finden.

7.

**Botschaft
zum Welttag der Großeltern
und älteren Menschen**

24. Juli 2022

Zum zweiten Mal findet der Welttag der Großeltern und älteren Menschen statt.

Der Text ist abrufbar unter: [siehe Link](#)

4.

**Botschaft
zum 56. Welttag der sozialen
Kommunikationsmittel**

24. Jänner 2022

Der Text ist abrufbar unter: [siehe Link](#)

8.

**Botschaft
zum 108. Welttag des Migranten
und Flüchtlings 2022**

25. September 2022

Der Text ist abrufbar unter: [siehe Link](#)

5.

**Botschaft
zum 30. Welttag der Kranken**

11. Februar 2022

Der Text ist abrufbar unter: [siehe Link](#)

9.

**Botschaft
für den VI. Welttag der Armen**

13. November 2022

Der Text ist abrufbar unter: [siehe Link](#)

6.

**Apostolisches Schreiben
Desiderio Desideravi**

29. Juni 2022

Papst Franziskus hat das Apostolische Schreiben „Desiderio Desideravi“ über die liturgische Bildung des Volkes Gottes veröffentlicht. Es richtet sich im Besonderen an die Bischöfe, die Priester, die Diakone, an die gottgeweihten Personen und an die Gläubigen Laien.

Der Text ist abrufbar unter: [siehe Link](#)

***b) Verlautbarungen
der Römischen Kurie***

10.

Zusätzliche Karfreitagsfürbitte

Im Rahmen der Großen Fürbitten innerhalb der Karfreitagsliturgie wird auch heuer für die Menschen in Kriegsgebieten gebetet.

Der Text ist abrufbar unter: [siehe Link](#)

c) Verlautbarungen der Österreichischen Bischofskonferenz

11.

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

5. März 2022

Mit dieser Rahmenordnung reagieren die Bischöfe Österreichs auf die aktuelle epidemiologische Situation. Eigenverantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme und achtsames Verständnis füreinander bleiben dabei wesentliche Voraussetzungen für das Feiern von Gottesdiensten.

Der Diözesanbischof (Ortsordinarius) kann auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen.¹

Diese Rahmenordnung gilt für gottesdienstliche Feiern. Für andere kirchliche Veranstaltungen (Pfarrcafe, Gruppentreffen, Kirchenkonzerte, Chorproben² etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp. Für Schulgottesdienste gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung in Verbindung mit den allfälligen diözesanen Vorgaben für Gottesdienste und den Regelungen des BMBWF für den Schulbetrieb. Konkretisierungen werden von den diözesanen Schulämtern herausgegeben.

Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln

- Das Tragen einer FFP2-Maske ist bei Betreten und Verlassen der Kirche (bzw. des Gottesdienstraumes) verpflichtend³. Darüber hinaus ist das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- Der Vorsteher und alle weiteren liturgischen Dienste müssen unmittelbar vor dem Beginn der Feier die Hände gründlich Waschen (mit Warmwasser und Seife) oder sie desinfizieren.
- Beim Kircheneingang müssen gut sichtbar Desinfektionsmittelpender bereitgestellt werden; auch bei Gottesdiensten unter freiem Himmel muss die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände an geeigneter Stelle bereitgestellt werden.
- Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die

- wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden.
- Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden.
- Die Kirchen müssen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.
- Ein Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang bzw. bei Gottesdiensten unter freiem Himmel soll die Ankommen empfangen, auf die Bestimmungen hinweisen und für Fragen zur Verfügung stehen.
- Die Weihwasserbecken sollen gefüllt sein. Das Wasser ist regelmäßig, zumindest wöchentlich, zu wechseln und das Becken dabei gründlich zu reinigen.
- Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten und kann – zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen – keinen liturgischen Dienst ausüben.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können Videomeetings und Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestream⁴ etc.) eine Unterstützung sein. Hilfestellungen für das Feiern von Hausgottesdiensten werden über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.
- Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden zum persönlichen Gebet ein.

Regelungen zur liturgischen Musik

Gemeindegang

Der Gemeindegang unterliegt keiner Einschränkung.

Chorgesang

Zu Chorgesang im Gottesdienst sowie Chorproben wird auf die Informationen zur liturgischen Musik auf der Website der Österreichischen Kirchenmusikkommission, abrufbar unter www.kirchenmusik-kommission.at, verwiesen.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

- Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Körbchen für die Kollekte werden nicht weitergereicht, sondern z.B. am Ein- und Ausgang aufgestellt.
- Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten oder anderen dazu Beauftragten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich selbst konsumieren wird.
- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz die FFP2-Maske an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale.
- Das Waschen oder Desinfizieren der Hände sowie die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske gilt auch für alle anderen Kommunionsspenden; sie empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommuniongang der Gemeinde.
- Beim Kommuniongang sind FFP2-Maske sowie Handkommunion dringend empfohlen⁵.

Feier der Taufe

- Für die Feier der Taufe gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Einem allfälligen Wunsch der Eltern nach verpflichtendem Tragen einer FFP2-Maske durch die Anwesenden ist nachzukommen.
- Im Vorfeld ist mit der Tauffamilie ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass)

Feier der Trauung

- Für die Feier der Trauung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Einem allfälligen Wunsch des Brautpaares nach verpflichtendem Tragen einer FFP2-Maske durch die Anwesenden ist nachzukommen.
- Im Vorfeld ist mit dem Brautpaar ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Feier der Erstkommunion

- Für die Feier der Erstkommunion gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Im Vorfeld ist mit den Familien der Erstkommunionkinder ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Feier der Firmung

- Für die Feier der Firmung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Im Vorfeld ist ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Firmhandlung im engeren Sinn:

- . Ordnerdienste sollen ggf. helfen, ausreichend große Abstände beim Nach-vorne-Gehen einzuhalten;
- . der Firmspender legt die FFP2-Maske an und desinfiziert seine Hände; Die Stirnsignierung mit dem Chrisam wird wie vorgesehen mit dem Begleitwort vollzogen (das Auflegen der Hand auf das Haupt der Firmlinge entfällt); der Friedensgruß erfolgt ohne Reichen der Hand (das Zeichen des Friedens kann z.B. eine Geste mit der Hand aus- gehend vom Herzen sein);

Feier des Sakraments der Versöhnung

- Die Beichte soll bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem ausreichende Abstände gewahrt bleiben können, stattfinden. Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in

der Mitte sein; andernfalls ist das Tragen einer FFP2- Maske notwendig.

- Wenn die Beichte im Beichtstuhl stattfindet, ist das Tragen einer FFP2-Maske für Priester und Beichtende verpflichtend.

Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung

- Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden.
- Vor und nach den liturgischen Vollzügen wäscht der Priester gründlich die Hände oder desinfiziert sie.

Begräbnisse

- Für Totenwache, Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung; für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.
- Am Friedhof und in Aufbahnhallen gelten die staatlichen Vorgaben.

[1] Wenn regionale Verschärfungen der staatlichen Rechtslage erfolgen, muss der Diözesanbischof auf Diözesan-, Dekanats- oder Pfarrebene ebenfalls entsprechende Verschärfungen anordnen; Umgekehrt kann er auch weniger einschränkende Bestimmungen in Kraft setzen, soweit diese Bestimmungen den in diesen Bereichen geltenden Regelungen des staatlichen Rechts für vergleichbare Situationen entsprechen.

[2] Rechtlich gesehen gelten geistliche Konzerte und Chorproben als Kulturveranstaltungen und unterliegen den diesbezüglich geltenden Bestimmungen.

[3] Ausnahme: Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen Mund-Nasen-Schutz („MNS“) tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können.

[4] Zu beachten sind die (rechtlichen) Hinweise unter www.liturgie.at.

[5] Mundkommunion ist nur möglich, wenn diese zum Abschluss des Kommuniongangs empfangen wird.

12.

Information zum Präventionskonzept für religiöse Feiern bzw. Gottesdienste aus einmaligem Anlass

5. März 2022

(Taufe, Firmung, Erstkommunion, Trauung)¹

in Verbindung mit der aktuellen Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

Bei religiösen Feiern aus einmaligem Anlass (wie oben beispielhaft angeführt) ist zusätzlich zu den in der „Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste“ angeführten Allgemeinen Hygienemaßnahmen ein Präventionskonzept zu erarbeiten. Die Einhaltung des Konzepts ist durch einen Präventionsbeauftragten sicherzustellen. Diese Maßnahme soll helfen, die Covid-19-Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Im Folgenden werden vor diesem Hintergrund einerseits Mindestinhalte des umzusetzenden Präventionskonzepts angeführt und andererseits die Bestellung und Aufgaben des Präventionsbeauftragten erläutert:

1) Empfohlene Inhalte des Präventionskonzepts

Zu den Allgemeinen Hygienemaßnahmen (Zusammenfassung):

Die Maßnahmen sind in der „Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste“ angeführt:

- Beim Kircheneingang (bei Gottesdiensten im Freien an geeigneter Stelle) sind gut sichtbar Desinfektionsmittelpender aufzustellen;
- Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden;
- Die Verantwortlichen vor Ort achten auf regelmäßiges Lüften des Kirchenraumes.

Zur „Steuerung der Personenströme“:

- Ein Willkommensdienst/Ordnerdienst am Eingang gibt Hinweise zum Einhalten der nötigen Maßnahmen.

- Wird eine größere Anzahl an Personen erwartet, helfen Markierungen und Hinweise. Wenn es notwendig scheint, wird eine Einbahnregelung beim Betreten und Verlassen der Kirche und bei Prozessionen im Raum durch Markierungen ausgewiesen.

Nutzung sanitärer Einrichtungen:

- Die Sanitäranlagen werden
- gut durchlüftet und
 - regelmäßig desinfiziert.

Zur Vermeidung von Staubbildungen werden folgende Vorkehrungen getroffen:

- ggf. Beschränkung der Personenzahl, die sich zeitgleich aufhalten darf;
- Hinweise auf Abstandhalten; und unterstützende Markierungen im Wartebereich.

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion:

Sollte es während oder nach der Feier zu einem Verdachtsfall kommen, müssen die Betroffenen umgehend abklären, ob eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Im Falle einer Infektion ist neben der zuständigen Gesundheitsbehörde jedenfalls umgehend auch die Pfarre zu informieren. Die Pfarre steht für Auskünfte gegenüber der zuständigen Behörde zur Verfügung.

2) Beauftragung eines Präventionsbeauftragten für die angeführten Feiern

Präventionsbeauftragte / zuständige Ansprechperson(en) vor Ort:

Seitens der in die Feier eingebundenen Pfarre / kirchlichen Einrichtung ist vom Pfarrer / Leiter der kirchlichen Einrichtung sicherzustellen, dass in ausreichendem Zeitabstand vor jeder Feier eine konkrete Person die Funktion des/der Präventionsbeauftragten für diese konkrete Feier übernimmt.

Diese Person, die je nach Art der Feier entweder der feiernden Gemeinde angehört oder in der Pfarre angesiedelt ist, achtet in ihrer Funktion als Präventionsbeauftragte/r auf die Einhaltung des Präventionskonzepts. Die für die Feiern eingesetzten Personen oder Ordnerdienste, die das Einhalten der Präventionsmaßnahmen überwachen, können für ein allfälliges Missachten der Vorgaben nicht rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

[1] Für Begräbnisse und gottesdienstliche Feiern im Rahmen von Begräbnissen (Totenwache, Totenmesse oder Wort-Gottes-Feier) ist ein Präventionskonzept nicht verpflichtend.

13.

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

25. März 2022

Mit dieser Rahmenordnung reagieren die Bischöfe Österreichs auf die aktuelle epidemiologische Situation. Eigenverantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme und achtsames Verständnis füreinander bleiben dabei wesentliche Voraussetzungen für das Feiern von Gottesdiensten.

Der Diözesanbischof (Ortsordinarius) kann auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen.¹

Diese Rahmenordnung gilt für gottesdienstliche Feiern. Für andere kirchliche Veranstaltungen (Pfarrcafe, Gruppentreffen, Kirchenkonzerte, Chorproben² etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp. Für Schulgottesdienste gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung in Verbindung mit den allfälligen diözesanen Vorgaben für Gottesdienste und den Regelungen des BMBWF für den Schulbetrieb. Konkretisierungen werden von den diözesanen Schulämtern herausgegeben.

Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln

- Das Tragen einer FFP2-Maske ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

Ausnahmen:

- Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen Mund-Nasen-Schutz („MNS“) tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher

Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können.

- Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin etc.) das Tragen der FFP2-Maske während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation ausreichende Sicherheitsabstände und die im Folgenden ausgeführten Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug einhalten.
 - „Religiöse Feiern aus einmaligem Anlass“ (Taufe, Firmung, Erstkommunion und Trauung): Die Verpflichtung zum Tragen der FFP2-Maske entfällt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Auf Initiative der feiernden Gemeinschaft wird vom Vorsteher der Feier im Vorfeld die Entscheidung getroffen, dass statt der FFP2-Maskenpflicht ein „3G-Nachweis“ (Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der aktuellen staatlichen Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19) zur Teilnahme an der Feier erforderlich ist. Es muss eine geeignete Vorgehensweise zur Kontrolle des Nachweises vereinbart sein und deren Einhaltung sichergestellt werden.
 - Für Gottesdienste unter freiem Himmel ist das Tragen einer FFP2-Maske nicht verpflichtend.
- Der Vorsteher und alle weiteren liturgischen Dienste müssen unmittelbar vor dem Beginn der Feier die Hände gründlich waschen (mit Warmwasser und Seife) oder sie desinfizieren.
 - Beim Kircheneingang müssen gut sichtbar Desinfektionsmittelpender bereitgestellt werden; auch bei Gottesdiensten unter freiem Himmel muss die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände an geeigneter Stelle bereitgestellt werden.
 - Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden.
 - Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden.
 - Die Kirchen müssen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.
 - Ein Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang bzw. bei Gottesdiensten

unter freiem Himmel soll die Ankommenden empfangen, auf die Bestimmungen hinweisen und für Fragen zur Verfügung stehen.

- Die Weihwasserbecken sollen gefüllt sein. Das Wasser ist regelmäßig, zumindest wöchentlich, zu wechseln und das Becken dabei gründlich zu reinigen.
- Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten und kann – zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen – keinen liturgischen Dienst ausüben.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können Videomeetings und Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Live-stream³ etc.) eine Unterstützung sein (Hinweise: www.gottesdienst.at). Hilfestellungen für das Feiern von Hausgottesdiensten werden über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.
- Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden zum persönlichen Gebet ein.

Regelungen zur liturgischen Musik

Gemeindegang

Der Gemeindegang unterliegt keiner Einschränkung

Chorgesang

Zu Chorgesang im Gottesdienst sowie Chorproben wird auf die Informationen zur liturgischen Musik auf der Website der Österreichischen Kirchenmusikkommission, abrufbar unter www.kirchenmusikkommission.at, verwiesen.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

- Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Körbchen für die Kollekte werden nicht weitergereicht, sondern z.B. am Ein- und Ausgang aufgestellt.
- Die Hostien werden in der Sakristei vom

Zelebranten oder anderen dazu Beauftragten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich selbst konsumieren wird.

- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz die FFP2-Maske an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale.
- Das Waschen oder Desinfizieren der Hände gilt auch für alle anderen Kommunionsspenden; sie empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommunionsgang der Gemeinde.
- Beim Kommunionsgang ist Handkommunion dringend empfohlen⁴.

Feier der Taufe

- Für die Feier der Taufe gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Im Vorfeld ist mit der Tauffamilie ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Feier der Trauung

- Für die Feier der Trauung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Im Vorfeld ist mit dem Brautpaar ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Feier der Erstkommunion

- Für die Feier der Erstkommunion gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Im Vorfeld ist mit den Familien der Erstkommunionkinder ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Feier der Firmung

- Für die Feier der Firmung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Im Vorfeld ist ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Firmhandlung im engeren Sinn:

- Ordnerdienste sollen ggf. helfen, ausreichend große Abstände beim Nachvorne-Gehen einzuhalten;
- der Firmspender legt die FFP2-Maske an und desinfiziert seine Hände; Die Stirnsignierung mit dem Chrisam wird wie vorgesehen mit dem Begleitwort vollzogen (das Auflegen der Hand auf das Haupt der Firmlinge entfällt); der Friedensgruß erfolgt ohne Reichen der Hand (das Zeichen des Friedens kann z.B. eine Geste mit der Hand ausgehend vom Herzen sein);

Feier des Sakraments der Versöhnung

- Die Beichte soll bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem ausreichende Abstände gewahrt bleiben können, stattfinden. Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein; andernfalls ist das Tragen einer FFP2-Maske notwendig.
- Wenn die Beichte im Beichtstuhl stattfindet, ist das Tragen einer FFP2-Maske für Priester und Beichtende verpflichtend.

Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung

- Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden.
- Vor und nach den liturgischen Vollzügen wäscht der Priester gründlich die Hände oder desinfiziert sie.

Begräbnisse

- Für Totenwache, Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung; für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.

- Am Friedhof und in Aufbahrungshallen gelten die staatlichen Vorgaben.

-
- [1] Wenn regionale Verschärfungen der staatlichen Rechtslage erfolgen, muss der Diözesanbischof auf Diözesan-, Dekanats- oder Pfarrebene ebenfalls entsprechende Verschärfungen anordnen; Umgekehrt kann er auch weniger einschränkende Bestimmungen in Kraft setzen, soweit diese Bestimmungen den in diesen Bereichen geltenden Regelungen des staatlichen Rechts für vergleichbare Situationen entsprechen.
 - [2] Rechtlich gesehen gelten geistliche Konzerte und Chorproben als Kulturveranstaltungen und unterliegen den diesbezüglich geltenden Bestimmungen.
 - [3] Zu beachten sind die (rechtlichen) Hinweise unter www.liturgie.at.
 - [4] Mundkommunion ist nur möglich, wenn diese zum Abschluss des Kommuniongangs empfangen wird.

14.

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

16. April 2022

Mit dieser Rahmenordnung reagieren die Bischöfe Österreichs auf die aktuelle epidemiologische Situation. Eigenverantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme und achtsames Verständnis füreinander bleiben dabei wesentliche Voraussetzungen für das Feiern von Gottesdiensten.

Der Diözesanbischof (Ortsordinarius) kann auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen.¹

Diese Rahmenordnung gilt für gottesdienstliche Feiern. Für andere kirchliche Veranstaltungen (Pfarrcafe, Gruppentreffen, Kirchenkonzerte, Chorproben² etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp. Für Schulgottesdienste gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung in Verbindung mit den allfälligen diözesanen Vorgaben für Gottesdienste und den Regelungen des BMBWF für den Schulbetrieb. Konkretisierungen werden von den diözesanen Schulämtern herausgegeben.

Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln

- Das Tragen einer FFP2-Maske ist bei Betreten und Verlassen der Kirche (bzw. des Gottesdienstraumes) verpflichtend³. Darüber hinaus ist das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- Der Vorsteher und alle weiteren liturgischen Dienste müssen unmittelbar vor dem Beginn der Feier die Hände gründlich waschen (mit Warmwasser und Seife) oder sie desinfizieren.
- Beim Kircheneingang müssen gut sichtbar Desinfektionsmittelpender bereitgestellt werden; auch bei Gottesdiensten unter freiem Himmel muss die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände an geeigneter Stelle bereitgestellt werden.
- Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden.
- Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden.
- Die Kirchen müssen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.
- Ein Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang bzw. bei Gottesdiensten unter freiem Himmel soll die Ankommenden empfangen, auf die Bestimmungen hinweisen und für Fragen zur Verfügung stehen.
- Die Weihwasserbecken sollen gefüllt sein. Das Wasser ist regelmäßig, zumindest wöchentlich, zu wechseln und das Becken dabei gründlich zu reinigen.
- Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten und kann – zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen – keinen liturgischen Dienst ausüben.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können Videomeetings und Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Live-stream⁴ etc.) eine Unterstützung sein. Hilfestellungen für

das Feiern von Hausgottesdiensten werden über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.

- Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden zum persönlichen Gebet ein.

Regelungen zur liturgischen Musik

Gemeindegesang

Der Gemeindegesang unterliegt keiner Einschränkung.

Chorgesang

Zu Chorgesang im Gottesdienst sowie Chorproben wird auf die Informationen zur liturgischen Musik auf der Website der Österreichischen Kirchenmusikkommission, abrufbar unter www.kirchenmusik-kommission.at, verwiesen.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

- Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Körbchen für die Kollekte werden nicht weitergereicht, sondern z.B. am Ein- und Ausgang aufgestellt.
- Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten oder anderen dazu Beauftragten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich selbst konsumieren wird.
- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz die FFP2-Maske an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale.
- Das Waschen oder Desinfizieren der Hände sowie die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske gilt auch für alle anderen Kommunionsspender; sie

empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommuniongang der Gemeinde.

- Beim Kommuniongang sind FFP2-Maske sowie Handkommunion dringend empfohlen⁵.

Feier der Taufe

- Für die Feier der Taufe gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Einem allfälligen Wunsch der Eltern nach verpflichtendem Tragen einer FFP2-Maske durch die Anwesenden ist nachzukommen.
- Im Vorfeld ist mit der Tauffamilie ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Feier der Trauung

- Für die Feier der Trauung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Einem allfälligen Wunsch des Brautpaares nach verpflichtendem Tragen einer FFP2-Maske durch die Anwesenden ist nachzukommen.
- Im Vorfeld ist mit dem Brautpaar ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Feier der Erstkommunion

- Für die Feier der Erstkommunion gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Im Vorfeld ist mit den Familien der Erstkommunionkinder ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Feier der Firmung

- Für die Feier der Firmung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regelungen und Regelungen zur liturgischen Musik.
- Im Vorfeld ist ein Präventionskonzept abzusprechen (vgl. Präventionskonzept für religiöse Feiern aus einmaligem Anlass).

Firmhandlung im engeren Sinn:

- . Ordnerdienste sollen ggf. helfen,

ausreichend große Abstände beim Nach-vorne-Gehen einzuhalten;
der Firmspender legt die FFP2-Maske an und desinfiziert seine Hände; Die Stirnsignierung mit dem Chrisam wird wie vorgesehen mit dem Begleitwort vollzogen (das Auflegen der Hand auf das Haupt der Firmlinge entfällt); der Friedensgruß erfolgt ohne Reichen der Hand (das Zeichen des Friedens kann z.B. eine Geste mit der Hand ausgehend vom Herzen sein);

Feier des Sakraments der Versöhnung

- Die Beichte soll bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem ausreichende Abstände gewahrt bleiben können, stattfinden. Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein; andernfalls ist das Tragen einer FFP2-Maske notwendig.
- Wenn die Beichte im Beichtstuhl stattfindet, ist das Tragen einer FFP2-Maske für Priester und Beichtende verpflichtend.

Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung

- Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden.
- Vor und nach den liturgischen Vollzügen wäscht der Priester gründlich die Hände oder desinfiziert sie.

Begräbnisse

- Für Totenwache, Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung; für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.
- Am Friedhof und in Aufbahrungshallen gelten die staatlichen Vorgaben.

[1] Wenn regionale Verschärfungen der staatlichen Rechtslage erfolgen, muss der Diözesanbischof auf Diözesan-, Dekanats- oder Pfarrebene ebenfalls entsprechende Verschärfungen anordnen; umgekehrt kann er auch weniger einschränkende Bestimmungen in Kraft setzen, soweit diese Bestimmungen den in diesen Bereichen

geltenden Regelungen des staatlichen Rechts für vergleichbare Situationen entsprechen.

- [2] Rechtlich gesehen gelten geistliche Konzerte und Chorproben als Kulturveranstaltungen und unterliegen den diesbezüglich geltenden Bestimmungen.
- [3] Ausnahme: Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen Mund-Nasen-Schutz („MNS“) tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können.
- [4] Zu beachten sind die (rechtlichen) Hinweise unter www.liturgie.at.
- [5] Mundkommunion ist nur möglich, wenn diese zum Abschluss des Kommuniongangs empfangen wird.

15.

Aussetzung der Corona-Regelungen

1. Juni 2022

Die Österreichische Bischofskonferenz beschließt, dass die „Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste“ vorübergehend ausgesetzt wird.

1. Es wird empfohlen, die Hygienemaßnahmen (z.B. Desinfizieren der Hände) möglichst beizubehalten.
2. Jenen, die aus Gründen des Selbstschutzes eine FFP2-Maske während des Gottesdienstes tragen, ist mit Respekt zu begegnen.
3. Die Erstellung von Präventionskonzepten orientiert sich an den staatlichen Vorgaben.

16.

Matrikenformulare Version 2021

Die Diözesanbischofe haben auf Vorschlag der Konferenz der Ordinariatskanzler/innen beschlossen, dass die überarbeiteten bzw. neuen Matrikenformulare für jede Diözese mit Wirksamkeit des 15. April 2022 in Geltung gesetzt werden und daher ab diesem Zeitpunkt österreichweit einheitlich zu verwenden sind.

Dieser Beschluss trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 87 vom 5. Mai 2022 in Rechtskraft.

Diese Regelung gilt ab sofort bei der Verwendung von Formularen im pdf-Format. An einer entsprechenden Umsetzung im Pfarrprogramm wird derzeit gearbeitet.

17.

Glockenläuten gegen den Hunger

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dass als Signal der Solidarität mit an Hunger leidenden Menschen am Freitag, dem 29. Juli 2022, um 15.00 Uhr, im Gedenken an die Sterbestunde Jesu, in möglichst allen Pfarrgemeinden die Glocken für fünf Minuten geläutet werden.

d) Verlautbarungen des Militärordinarius für Österreich

18.

Lourdesbotschaft 2022

Liebe Pilgerinnen und Pilger!

„Meinen Frieden gebe ich Euch“: Dieser Vers aus dem Johannesevangelium (14,27) ist das Thema unserer diesjährigen Soldatenwallfahrt nach Lourdes.

Als Soldatinnen und Soldaten wissen wir, dass Gewalt in unserer Welt nach wie vor gegenwärtig ist und erfahren, wie schwierig es ist, dort, wo Konflikte eskalieren und mit bewaffneten Mitteln ausgetragen werden, wirksame Maßnahmen zur Deeskalation und zur Entwaffnung der Konfliktparteien zu setzen.

Die Soldatenwallfahrt nach Lourdes ist aus einer gemeinsamen Initiative französischer und deutscher Soldaten nach dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen und hat auf ihre Weise einen Beitrag zur Versöhnung der Nationen in Europa geleistet. Sie dient auch heute noch der zwischenmenschlichen Begegnung, dem freundschaftlichen Austausch und dem gemeinsamen Feiern von Armeeinghörigen aus über 40 Nationen.

Lassen wir uns ein auf den Geist von Lourdes, den Geist der Heilung, der Versöhnung und der Freundschaft, der auf eine einfache Jugendliche von 14 Jahren zurückgeht, der mitten in einer für sie sehr schwierigen und von Gewalterfahrungen geprägten Zeit eine

geheimnisvolle junge Frau erschien und ihr den Zugang zu einer heilenden Quelle zeigte.

Ich freue mich auf unsere Reise zu dieser Quelle und hoffe sehr, dass wir in diesem Jahr wieder mit vielen anderen gemeinsam beten und feiern können!

*Ihr Dr. Werner FREISTETTER
Militärbischof für Österreich*

19.

Stellungnahme zum Ukraine Konflikt

Wir stehen alle unter dem Eindruck der dramatischen und verhängnisvollen Entwicklung in der Ukraine. Die Hoffnungen auf diplomatische Lösungen haben sich durch den Angriff Russlands zerschlagen. Viel menschliches Leid und schwere Zerstörungen werden die Folge sein. Angesichts der Verschlechterung der Situation in der Ukraine hatte Papst Franziskus diesen Mittwoch bei der Generalaudienz große Sorge zum Ausdruck gebracht und zum Gebet für Frieden in der Ukraine aufgerufen.

Die Überzeugung, dass Krieg immer ein Übel und wegen seiner verheerenden Auswirkungen nicht als Mittel der Politik zur Erreichung nationaler Interessen zulässig ist, stellt eine entscheidende Einsicht christlicher Ethik dar. Dies wurde vor allem nach den entsetzlichen Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs in der kirchlichen Verkündigung ganz besonders hervorgehoben. Nach dem Ende des Kalten Krieges war es gelungen, ein vielfältiges Netz vertrauensvoller Kooperation in politischen, militärischen und menschlichen Fragen der Sicherheit in Europa und darüber hinaus zu knüpfen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat Entscheidendes dazu beigetragen. Diese europäische Friedensordnung steht jetzt vor dem Ende, mit schwerwiegenden Konsequenzen für alle Staaten in Europa und für die internationale Gemeinschaft insgesamt.

Wir wissen noch nicht genau, welches Ausmaß die Kampfhandlungen annehmen werden und welche Gegenmaßnahmen von den europäischen Staaten oder der internationalen Gemeinschaft noch getroffen werden. Eine Frage drängt sich allerdings schon jetzt auf: Wie kann angesichts der absehbaren Zerstörungen und des Leids der Menschen in der Ukraine eine zukünftige

europäische Friedensordnung aussehen? Wird es überhaupt möglich sein, eine solche Friedensordnung in Europa, die auf der Anerkennung gemeinsamer politisch ethischer Grundsätze und menschlicher Werte beruht, neu aufzubauen? Oder steht uns die Zeit eines Neuen Kalten Krieges bevor? Über diese Fragen jetzt schon nachzudenken, auch bevor noch das ganze Ausmaß der sicherlich verheerenden Folgen dieses Krieges sichtbar wird, ist ein dringendes Gebot der Stunde.

*Dr. Werner FREISTETTER
Militärbischof für Österreich*

20.

Fastenbotschaft 2022

Liebe Schwestern und Brüder! Zu Beginn jener 40 Tage der Vorbereitung auf das Osterfest möchte ich Sie einladen, in die Wüste mitzugehen und abseits aller berechtigten Fragen, wie man durch Fasten oder Verzicht die eigene körperliche und seelische Gesundheit am besten fördern könnte, über den Sinn dieser herausfordernden, aber heilsamen Zeit nachzudenken.

Dass auch Jesus fastete, lesen und hören wir im Evangelium des Ersten Fastensonntags (Lukas 4, 1-13). Auch er fastete 40 Tage. Auch bei ihm handelt es sich um eine Zeit der Besinnung und der Vorbereitung, aber nicht auf ein Fest, sondern auf etwas, was er tun soll, auf einen Auftrag, eine neue Aufgabe, die sein Leben vollständig verändern wird.

Nach seiner Taufe im Jordan, bei der ihn eine Stimme vom Himmel „geliebter Sohn“ genannt hat, zieht sich Jesus, vom heiligen Geist erfüllt, in die lebensfeindliche Einsamkeit der Wüste zurück. Beiläufig erwähnt Lukas, dass Jesus damals nichts aß. Wir erfahren nichts über seine Gedanken während dieser Zeit, über Erscheinungen oder Offenbarungen. Wir hören nur, dass er am Ende hungerte – wie es uns allen geht, wenn wir auf die ein oder andere Weise versuchen zu fasten. Aus dem Auftreten dieses menschlichen Grundbedürfnisses entwickelt sich nun die ganze weitere Geschichte. Plötzlich ist ein Gesprächspartner da, mitten in der Wüste: der Teufel, der „Durcheinanderbringer“ (von griech. Diabolos).

Es ist ein eigenartiger Teufel, der hier auftritt: kein Wort darüber, wie er aussieht und

woher er kommt, kein Hinweis auf Gewalt oder Bosheit. Vielmehr machen seine Aussagen einen recht kultivierten Eindruck. Er zitiert aus der Bibel, scheint es gut zu meinen, und seine Vorschläge passen auf den ersten Blick auch perfekt zum Anspruch Jesu und zu späteren Wundern: Wenn er essen will, so sein erster Rat, solle er doch Steine zu Brot verwandeln.

In Jesu ablehnender Antwort kommt die Erfahrung zum Ausdruck, dass in der Besinnung, der Einsamkeit und im Fasten zwar die menschlichen Grundbedürfnisse klarer und stärker hervortreten, dass aber zugleich auch die menschliche Freiheit im Umgang damit wächst: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ (4, 4), ein Zitat aus dem Buch Deuteronomium (8,3), das sich auf das Manna in der Wüste und das Wort Gottes bezieht. Fasten weitet die Perspektive, es macht uns empfänglich für das, was wir wirklich brauchen, und für das Wort dessen, dem wir uns eigentlich verdanken.

Während dieser erste Vorschlag des Teufels vor allem für Logistiker interessant wäre, die wissen, wie wichtig eine gute Versorgung der Truppe im Einsatz ist, stellt der zweite für politische, militärische und manchmal religiöse Führer eine beständige Versuchung dar: Macht um der Beherrschung willen über andere auszuüben und nach eigenem Gutdünken über sie zu verfügen:

Der Teufel bietet Jesus „die Macht und Herrlichkeit“ aller Reiche der Erde. In der Formulierung seines Angebots verrät der Teufel aber schon selbst den Haken an der Sache: Jesus müsste sich dazu ihm, dem Teufel, unterwerfen. Wieder steht die Freiheit auf dem Spiel: der Schein schrankenloser Freiheit und Macht offenbart sich bei näherem Hinsehen als verstärkte innere Abhängigkeit, die zur Wahrheit und Fülle dessen, was menschliches Leben ausmacht, gerade nicht befreit.

Jesus erkennt den entscheidenden Punkt genau und antwortet wieder mit Bezug auf das jüdische Gesetz: „Vor dem Herrn, deinem Gott, sollst du dich niederwerfen und ihm allein dienen.“ (4, 8) Hier geht es nicht um die Befolgung religiöser Gebote, sondern mit dieser Frage steht und fällt die Sendung Jesu: Der, der die Welt beherrschen und sie sich zu eigen machen will, kann nicht der sein, der den Menschen die frohe Botschaft von der Ankunft des Reiches Gottes bringt. Denn Gott eignet sich nichts an, sondern lässt die Welt sein und ermächtigt die Menschen, selbst

und in Freiheit in ihr zu leben. Nur und gerade dadurch ist er der wahre Herr der Welt. Und nur in der Hingabe, in der letzten Entäußerung bis in den Tod hinein kann Jesus sich als der ersehnte Messias, der Sohn Gottes erweisen, kann er die Liebe Gottes selbst in dieser Welt unter den Menschen endgültig aufscheinen lassen.

Aber der Teufel hat noch ein Ass im Ärmel. Der dritte Vorschlag ist im Grunde noch perfider, weil er genau an dieser vertrauensvollen Hingabe Jesu ansetzt: Er führt ihn nach Jerusalem, stellt ihn auf den Tempel und fordert ihn auf, sich hinabzustürzen. Denn wenn er Sohn Gottes sei, werden ihn, zitiert der Teufel diesmal aus dem Buch der Psalmen, seine Engel „auf ihren Händen tragen“, damit sein „Fuß nicht an einen Stein stößt“. (4, 11, vgl. Psalm 91, 12) Jesus entgegnet auch diesmal mit einem Schriftzitat: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht auf die Probe stellen.“ (4, 12, vgl. Deuteronomium 6, 16) Jetzt reicht es dem Teufel, und er lässt von ihm ab.

Jesus hat sich für einen Weg entschieden, der Schwierigkeiten und Leid nicht aus dem Weg geht. Er rechnet nicht mit Engeln, die ihm die Bahn freiräumen. Seit den ersten Tagen seines Auftretens ist er mit Widerstand konfrontiert, nicht zuletzt in seiner engeren Heimat. Verachtung gegenüber dem Sohn eines Zimmermanns, Entrüstung über seinen Anspruch und Neid angesichts der Massen, die ihm folgen, führen zu offener Feindseligkeit.

Gegen Ende dieser österlichen Bußzeit werden wir die Geschichten der Gefangennahme, des Leidens und des Todes am Kreuz hören: Sie berichten von Todesangst, von Einsamkeit angesichts des Todes, aber auch vom Verzicht darauf, sich durch Flucht oder Gegenwehr diesen schwierigen Weg zu ersparen, und dem Vertrauen auf die Gegenwart Gottes in der Dunkelheit dieser Stunden über den Tod hinaus.

Dieser Verzicht und dieses Vertrauen in der Nachfolge Jesu ist das wirkliche Fasten, das wir mit all unseren Schwächen und Fehlern und bei all den zahlreichen Verlockungen eines scheinbar leichteren Lebens langsam lernen und einüben können.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine schöne und heilsame Zeit der Vorbereitung auf das Fest der Freude und der Auferstehung!

*Dr. Werner FREISTETTER
Militärbischof für Österreich*

21.

Rahmenordnung für die kath. Kirche

Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt: Rechtsgültigkeit für das Militärordinariat

Die in der Vollversammlung der Österreichischen Ordenskonzferenz vom 10. Mai 2021 und in der Sommervollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 14. bis 16. Juni 2021 beschlossene und im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 85 vom 1. September 2021 veröffentlichte „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt (dritte, überarbeitete und ergänzte Auflage)“ wurde für das Militärordinariat mit Rechtswirksamkeit vom 01.09.2021 in Kraft gesetzt.

22.

Dokumentation der Erlässe in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie

In Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie sind bisher die nachfolgenden bischöflichen Anordnungen ergangen. Sie wurden den Betroffenen auf elektronischem Weg bekannt gemacht und sind damit in Rechtskraft erwachsen. Die Originalschriftstücke werden im Militärordinariat aufbewahrt. Ablichtungen können dort angefordert werden.

- *Anordnung vom 5. März 2022
- *Anordnung vom 25. März 2022
- *Anordnung vom 18. April 2022
- *Anordnung vom 31. Mai 2022

23.

e) Personalmeldungen

Bestellungen

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2021 wurde Herr MilKaplan MMag. P. Jakob STOIBER, durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Moderator der Militärpfarre beim MilKdo NÖ 4 für die Dauer von einem Jahr bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2021 wurde Herr MilKaplan Mag. Johannes FREITAG, MBA durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Moderator der Militärpfarre beim MilKdo ST bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2021 wurde Herr MilDekan Mag. P. Dietrich ALTENBURGER, durch Herrn Militärbischof Dr. Werner FREISTETTER zum Moderator der Militärpfarre beim MilKdo NÖ 2 bestellt.

Beförderung

Mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 wurde Herr MilKapl Mag. Johannes FREITAG, MBA, Militärpfarrer beim MilKdo ST, durch Frau Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. Klaudia TANNER zum „Militärkurat“ befördert.

Auszeichnungen

Am 25. April 2022 wurden folgende Personen mit dem Orden des Heiligen Georg ausgezeichnet:

Goldene Verdienstmedaille:

Mag. Robert GULLA
Olt Julian WEINZIERL

Silbernes Verdienstkreuz:

Vzlt Karl BESTA
FOInsp Karin DÜRR
Obstlt Thomas GÜTTERSBERGER, MA
Dagmar HALLAS
Klemens HALLMANN
Vzlt Martin HARTNER
Vzlt Bernhard HUBER
Flnsp Martin Armin MARSCHING
OStv Jürgen OBERLEITNER
FOInsp Maria PAUL
FOInsp Franz POINTINGER

OStv Wolfgang Gerhard RAIDL
Mag. Michael SCHAUMANN
OStv Helmut SCHNEIDER
OStWm Petra WIPPEL

Goldenes Verdienstkreuz:

HR ADir Katharina ALMSTÄDTER
Vzlt i.R. Johann FARKAS
Vzlt Josef GABER
Vzlt i.R. Alois KRAUS

Silbernes Ehrenkreuz:

Obst i.R. Raimund LAMMER
Flnsp Johann LICHTENEGGER

Goldenes Ehrenkreuz:

Sr. Mag. Dr. Elisabeth DEIFEL
ASekr Herwig Alexander MACKINGER
ObstA PrimA MR Dr. Gerhard MOOSER
HR Mag. Dr. Johannes SAILER, MMSc

Großes Goldene Ehrenkreuz

Prim. Bgdr Dr. Michael AICHMAIR
MilGenVik i.R. Prälat Dr. Franz Leander FAHRNER

Am 27. Juni 2022 wurden folgende Personen mit dem Orden des Heiligen Georg ausgezeichnet:

Goldene Verdienstmedaille

Mag. Regina KEIBLINGER

Großes Goldenes Ehrenkreuz

P. Dr. Giulio CERCHIETTI

Aufnahmen und Beendigungen des Dienstverhältnisses

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2021 hat Herr Mag. Till SCHÖNWÄLDER, Referat ÖA und Medien, sein Dienstverhältnis beendet.

Mit Wirksamkeit vom 13. September 2021 trat Frau Bernadette KRASSAY, BA ihren Dienst zur Leiterin des Referats ÖA und Medien an.

Mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2021 hat Frau Bernadette KRASSAY, BA, Referat ÖA und Medien, ihr Dienstverhältnis beendet.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 trat Frau Maria Carolina HEIDLER, BA ihren Dienst zur stellvertretenden Leiterin des Referats ÖA und Medien an.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 trat Herr Mag. Dr. Mario STRIGL, seinen Dienst zum Leiter des Referats ÖA und Medien an.

Mit Wirksamkeit vom 31. März 2022 hat Herr Mag. Dr. Mario STRIGL, Referats ÖA und Medien, sein Dienstverhältnis beendet.

Versetzungen

Mit Wirksamkeit 1. Juli 2022 wurde StWm Anton TONDL als Pfarradjunkt zum Milkdo OÖ versetzt.

Mit Wirksamkeit 1. August 2022 wurde Militärkaplan MMag. Werner STOIBER als Militärpfarrer zum Milkdo OÖ versetzt.